

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0042/2015

Beratung im **Stadtrat** am **17.09.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion zum Ausbau der Clemensstraße im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Innenstadt"

Stellungnahme/Antwort:

Shared Space beruht auf der Idee, die Interaktion zwischen den Verkehrsteilnehmern – insbesondere zwischen dem KFZ-Verkehr und den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern – weitestgehend ohne Verkehrsregelung umzusetzen. Der Shared Space- Ansatz (Gleichberechtigung von Fuß- und Fahrzeugverkehr) ist in der StVO gegenwärtig noch nicht berücksichtigt.

Ein Shared-Space-Modell sollte aus Sicht der Verwaltung für Koblenz, wenn überhaupt, nur an markanten, hochwertigen Straßenräumen - vorzugsweise Plätzen - in Erwägung gezogen werden. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist die Anzahl der Fußgänger im vorhandenen Straßenraum (Fußgänger sollen das Straßenbild prägen). Des Weiteren sollte ein großes Querungsbedürfnis für Fußgänger oder eine hohe Aufenthaltsfunktion vorliegen. Beides liegt im jetzt geplanten Abschnitt der Clemensstraße nicht vor.

Die derzeit in Deutschland realisierten Projekte sind größtenteils entweder als „Verkehrsberuhigter Bereich (Schrittgeschwindigkeit)“ oder als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20- Zone)“ ausgewiesen und werden gegenüber der Öffentlichkeit als Shared Space dargestellt. Auch für den jetzt anstehenden Abschnitt der Clemensstraße beabsichtigt die Verwaltung einen „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20- Zone)“ im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. Allerdings sieht die Verwaltung aus den o. g. Gründen (geringe Fußgänger- und Radfahrerzahlen, kein hohes Querungsbedürfnis) sowie der Nutzung als geradlinige ÖPNV-Achse (ca. 500 Busse/Tag) keinen Anlass, einen echten Shared Space- Ansatz ohne Beschilderung umzusetzen. Eine optische sowie verkehrsrechtliche Trennung der Verkehrsarten wird auch aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung der Gehwegflächen von parkenden/ haltenden KFZ für notwendig erachtet (Hinweis: Bei der Planung wurde bereits auf Bordanlagen verzichtet! Der Ausbau erfolgt niveaugleich). Daher empfiehlt die Verwaltung, die Prüfung des „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ abzuwarten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag nicht zu beschließen und aus den genannten Gründen zunächst die Prüfung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ abzuwarten.